

Kurz-Checkliste zu Deinem Bafög-Antrag

Durch die Abgabe von vollständigen Antragsunterlagen kannst Du die Bearbeitung Deines Bafög-Antrages beschleunigen. Diese Checkliste soll Dir helfen einen vollständigen Antrag einzureichen und typische Fehler zu vermeiden; u.U. können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Auf benötigte Belege wird in den Antragsformularen zudem durch Nummern hingewiesen, z.B. 

Antragsteller*in

Formblatt 01 (Erstantrag, wenn Sie erstmalig Bafög bei uns beantragen)

- vollständig und lesbar ausgefüllt, nicht Zutreffendes gestrichen
- geforderte Nachweise beigelegt, z.B.:
 - Mietnachweis (Meldebescheinigung oder wesentliche Seiten Mietvertrag)
 - Krankenversicherungsnachweis mit Rechtsgrundlage (i.d.R. erst ab 25 Jahren)
 - Einkommens- und Vermögensnachweise (Name und Datum muss immer ersichtlich sein, auch bei Screenshots). Hinweis: ggf. Formblatt „vereinfachte Vermögensfeststellung“ bei Vermögenswerten unter 10.000 € nutzen.
- Bankverbindung, Kontoinhaber angegeben
- Schulischer- und beruflicher Werdegang vollständig und lückenlos ausgefüllt
- Unterschrift/Namensnennung

Formblatt 09 (Folgeantrag, wenn Sie bei uns bereits Bafög beantragt haben)

- vollständig und lesbar ausgefüllt
- Versicherungen zum Einkommen und Vermögen abgegeben (angekreuzt)
- Unterschrift/Namensnennung

Formblatt 02 (Bescheinigung nach § 9 Bafög)

- spezielle Bafög-Immatrikulationsbescheinigung (Bescheinigung n. § 9 Bafög, Formblatt 2) für das Semester, ab dem Du Bafög beantragst, also i.d.R. des Folgesemesters. Achtung: dies ist nicht die gewöhnliche Semesterbescheinigung. Diese ist nicht ausreichend!

Formblatt 5 – erst ab dem 5. FS: Leistungsbescheinigung nach § 48 Bafög

- erst für eine Förderung ab dem 5. FS für jedes Studienfach erforderlich. Das Prüfungsamt / Bafög-Beauftragte Hochschullehrer*in bestätigt Dir die üblichen Leistungen der ersten vier Semester. Sollten Dir die üblichen Leistungen der ersten vier Semester nicht bestätigt werden können, lass Dich von uns beraten.

Formblatt 4 – Kinder im eigenen Haushalt

- Geburtsurkunde und aktuelle Einkommensnachweise
- Unterschrift/Namensnennung von mir und dem anderen Elternteil

Eltern (leibliche oder adoptive), ggf. Ehegatte / eingetragener Lebenspartner

Formblatt 03 (Erklärung des Vaters, der Mutter bzw. des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners des Auszubildenden)

- jedes Elternteil hat ein eigenes Formblatt 3 ausgefüllt und unterschrieben (oder Namensnennung), auch wenn kein Einkommen bezogen wurde
- auf der Seite 3 wurde das Kalenderjahr angegeben (Berechnungsjahr = vorletztes KJ vor Beginn des BWZ) für das die Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse abgegeben wird
- alle Einkommensnachweise belegen das vorletzte Kalenderjahr (Bsp. Antrag auf BAFöG für die Zeit ab Oktober 2024: erforderlich sind Einkommensnachweise des KJ 2022)
- Einkommensnachweise:
 - Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt (alle Seiten inkl. der Erläuterungen)
 - wenn dieser noch nicht vorliegt, aber eine Steuererklärung noch abgegeben wird: elektronische Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber und Formular „Zusatzerklärung“¹
 - wenn kein Steuerbescheid vorliegt und auch keine Steuererklärung mehr abgegeben wird: elektronische Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber
- auf Seite 3 wurden Angaben zum Steuerbescheid gemacht („ja“ oder „nein“)
- bei Rentenbezug: der Rentenbescheid / die Rentenanpassungsmitteilung ist beigelegt
- ggf. bezogene Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Netto-Krankengeld, Insolvenz-Kurzarbeitergeld, etc.) wurden nachgewiesen (Leistungsnachweis/Entgeltbescheinigung)
- ggf. geringfügige Beschäftigung durch „Meldebescheinigung zur Sozialversicherung“ oder Gehaltsabrechnung Dezember nachgewiesen
- von den Geschwistern wurden aktuelle Einkommens- und Ausbildungsnachweise beigelegt (ab Klasse 10 z.B. Schul- /Studienbescheinigung, Lehrvertrag, aktuelle Einkommensnachweise über die vss. Einkünfte während des beantragten Förderungszeitraumes)
- Altersvorsorge über Riester: Bescheinigung nach § 92 EStG vom vorletzten KJ liegt bei
- Härtefreibetrag z.B. wegen Behinderung: Schwerbehindertenausweis oder Bescheid über den Grad der Behinderung (GdB) liegt bei

Ich kann an die Unterlagen meiner Eltern (F3 und Einkommen) nicht vorlegen

- Erklärung über das vergebliche Bemühen die Unterlagen der Eltern zu erhalten²
- Erklärung über das Fehlen des Formblattes 3 wegen Unkenntnis des Aufenthaltes³
- ggf. Antrag auf Vorausleistungen (Formblatt 8)
- Beratungstermin beim BAFöG-Amt könnte sinnvoll sein

¹ Download von Hilfsformularen: <https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafog/informationen-zu-bafog/formular-download/>

^{2, 3} Den Erklärungsvordruck erhältst Du in Deinem BAFöG-Amt.